

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/297/2022/1
Betreff	Änderungsantrag über die Bestätigung des Bauprogramms zur Sanierung der Fahrbahn und des Gehweges in der Rückertstraße im Ortsteil Petershagen	
Einbringer	FG Verantwortung	
Erstellt am:	30.06.2022	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung		öffentlich

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

**Beschlussantrag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bau der Fahrbahn und eines Gehweges in der Rückertstraße im Ortsteil Petershagen nach dem Projekt des Ingenieurbüros für Bauplanung IBP, Bötzeestraße 119, 15345 Petershagen/Eggersdorf in dem Jahr 2023 mit einer Gehwegbreite von 2,50 m plus 0,9 m für Sicherheits- und Grünstreifen zu realisieren.

**Begründung:**

In der nun zur Entscheidung anstehenden Planung wurde der anfangs angedachte gemischte Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 Meter nun auf ein Gehweg mit lediglich 2,00 Meter Breite reduziert, da nach Auskunft der Unteren Straßenverkehrsbehörde gemischte Geh- und Radwege mit dieser geringen Breite nicht genehmigungsfähig sind.

Der Änderungsantrag sieht vor die Breite nicht zu reduzieren, sondern für den Fußverkehr beizubehalten.

Mit Blick auf die Förderung ressourcenschonender Mobilität kommt es künftig darauf an, den Fußverkehr verstärkt zu unterstützen und die Gehwege bedarfsgerecht und barrierefrei zu dimensionieren.

Die technischen Regelwerke (RAST06, EFA) sehen eine Mindestgehwegbreite von 1,80 Meter plus Sicherheitsstreifen zu Grundstücken und Fahrbahn vor. Größere Breitenmaße sind jedoch grundsätzlich immer anzustreben, um zum Beispiel den Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsräume zu gewährleisten. Zudem sind die erhöhten Ansprüche an fußgängerrelevante Infrastruktureinrichtungen wie z.B Kita zu berücksichtigen (FGSV02c).

Der Gehweg in der Ruckerstraße wird nur einseitig ausgebaut, es handelt sich um eine Schulweg, die Straße ist mit Tempo 50 ausgeschildert und es befindet sich eine Kita in der Straße bzw. in der unmittelbaren Nähe, was deutliche Zuschläge auf die Mindestbreite rechtfertigt und nach den Regelwerken auch anzustreben ist.